

Dezember 2012 – 4.Änderung 07/2016

## Beitragsordnung

### Hundesportgruppe Schmölln 2012 e.V.

#### 1. Präambel

Die Beitragsordnung regelt die finanziellen - und Sachleistungsbelange des Vereins und ergänzt die Satzung in §§ 5 und 6.

#### 2. Beiträge

##### Aufnahmebeitrag

Bei Ummeldung aus einem anderen SGSV angeschlossenen Verein entfällt dieser Beitrag.

Nach Beschluss der MV vom 06.03.2016 beträgt der Aufnahmebeitrag 40 €.

##### Mitgliedsbeiträge

Der Jahresbeitrag beträgt gemäß Beschluss der MV vom 15.02.2014 für:

Vollmitglied: **80 €**

Ermäßigtes Mitglied: **75 €**

Jugendliches Mitglied: **60 €**

Fördermitglied: **Hälftiger Beitrag des Vollmitgliedes**

(Beschluss MV vom 31.07.2016)

Das 1. Vierteljahr gilt als Probemitgliedschaft. In dieser Zeit haben das Mitglied sowie der Vorstand die Möglichkeit, ohne förmliche Kündigung, die Mitgliedschaft zu beenden. Dem sollte eine Aussprache vorausgehen.

Der Beitrag beträgt 30 €. (Gilt nicht für Fördermitglieder)

Bei Weiterführung der Mitgliedschaft gelten die Satzungsregelungen i.V.m. der Beitragsordnung.

Der Jahresbeitrag enthält den jeweils gültigen SGSV Beitrag und den Beitrag für den Kreis- und Landessportbund und ist bei deren Erhöhung entsprechend anzupassen. (Gilt nicht für Fördermitglieder)

Der SGSV-Beitrag wird jährlich in den Jahreshauptversammlungen des SGSV und des LV-Thüringen festgelegt und ist somit verbindlich zu zahlen.

Er beträgt z.Zt.: 24 € - Vollzahler,  
16 € - Jugendliche / Ehepartner o. Lebenspartner  
(wenn beide Partner im Verein sind und dieselbe Wohnanschrift besitzen)

Bei Neuaufnahme in den SGSV erhebt dieser einmalig 5 € Aufnahmebeitrag, dieser ist unabhängig vom Jahresbeitrag des HSG Schmölln 2012 e.V. zu zahlen.

Der Jahresbeitrag für den Kreis-/Landesportbund beträgt zurzeit 6 € pro Mitglied.

### **3. Sachleistungen**

Jedes Mitglied leistet im Jahr mindestens 10 Arbeitsstunden zur Erhaltung der Vereinsanlagen. Innerhalb von Familien sind Stunden delegierbar.

Bei Nichtleistung sind 5 € /h zu vergüten.

### **4. Fälligkeit /Abführung an SGSV-Landesverband**

Der Jahresbeitrag wird am 30.09. für das Folgejahr im Voraus fällig.

Der Beitrag für die Probemitgliedschaft wird innerhalb der ersten 2 Wochen fällig.

Der Zahlungstermin des SGSV- LV Thüringen richtet sich nach deren Beitragsordnung. Die Zahlung wird durch den Vorstand veranlasst.

Bei Vereinseintritt (nach Ende der Probemitgliedschaft) nach dem 01.07. werden 70% des Jahresbeitrages fällig.

### **5. Vereinskonto**

Das Vereinskonto ist bei der **Sparkasse Altenburger Land** eingerichtet **(beim Vorstand erfragen)**

Der Mitgliedsbeitrag sollte in der Regel bargeldlos auf das Vereinskonto überwiesen werden.

Der Verein begrüßt die Erteilung von Einzugsermächtigungen. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Der Beitrag wird dann zum Fälligkeitstermin abgebucht. Das Mitglied hat für die Deckung seines Kontos zu sorgen und der Schatzmeisterin unverzüglich Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen. Etwaige Gebühren die bei erfolglosen Lastschriftinzugsverfahren durch Verschulden des Mitglieds entstehen, gehen zu dessen Lasten.

#### **Bargeldkasse**

Die Bargeldkasse führt die Schatzmeisterin.

### **6. Schlussbestimmungen**

Die Beitragsordnung wurde per Einzelzustimmung der Gründungsmitglieder des Vereins im Dezember 2012 und die vorliegende 4.Änderung in der Mitgliederversammlung am 31.07.2016 beschlossen.

gez. Andrea Hennig  
1.Vorsitzende